

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 3 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Nur ein kleiner Ausschnitt.

Die moderne, nach wirtschaftlich begründeten Er-
fahrungsgrundsätzen aufgebauete wirtschaftliche Betriebs-
führung, die Technisierung der Produktionsmittel und die
bis ins kleinste durchgeführte Arbeitsteilung haben für
handwerkliche Leistungen nur noch geringen Spielraum ge-
lassen. In den wenigen Berufen, die den Arbeiter noch
nicht vom Endprodukt seines Schaffens vollständig los-
gelöst haben und immer noch bis zu einem gewissen Grade
Befriedigung in der Arbeitsbehandlung gehen können, gehört
auch das Baumaßergewerbe. Gar zu oft wird daraus der
Schluß gezogen, daß der Malerberuf einer der angeneh-
men sein muß, da er dem Maler bei Ausübung seiner ver-
schönernden Tätigkeit einen vollen Lebensinhalt gibt, daß
außerdem der Malerberuf körperlich nicht schwer und doch
verhältnismäßig ungefährlich ist. Wie wenig das zutrifft,
wollen wir an einem kleinen Ausschnitt aus dem Gesamt-
bereich des Malerberufes zeigen:

Wir greifen aus der Fülle des Materials nur einen
unserer Verbandesbezirke heraus, und zwar den des
Rheinisch-westfälischen Industriegebietes, um an den dort im
Laufe des Jahres 1926 gemachten Erfahrungen zu zeigen,
mit welchen Gefahren auch der Maler bei der Ausübung
seines Berufes zu rechnen hat. Vorauszumerken wollen
wir, daß in dem Bericht der Baugewerks Berufsge-
nossenschaft, auf den sich unsere Zahlen stützen, nur die als Unfall
gemeldeten Fälle enthalten sind, alle leichteren Fälle aber
und die Nacharbeiten der Industriebetriebe dabei keine Ver-
sichtigung finden. Wenn dennoch 1926 nicht weniger als
127 entschuldigungspflichtige Unfälle anzuerkennen waren,
die sich auf 113 erwachsene männliche, 2 weibliche und
12 jugendliche Arbeiter verteilten, so ist damit schon der
Nachweis erbracht, daß das Malergewerbe stark un-
gefährdet ist. Einstürze haben 21mal, Fall von Leitern und
Gerüsten 71mal Veranlassung zu Unfällen gegeben. Durch-
gehende und heftige Flüssigkeiten kamen 2 Kollegen zu
Schaden und 4 Verunglückten in Fahrlässigkeiten.

Aber auch außerhalb unseres Berufes liegende
Umstände sind in 28 Fällen Unfallursachen gewesen. So
wurden 12 Kollegen bei Ausübung ihrer Arbeit überfahren,
2 kamen elektrischen Leitungen zu nahe, die Eisenbahn
forderte 2 Opfer, Transmissionen und Transporte führten
zu je einem Unfall und in 10 anderen Fällen wurden keine
bestimmten Angaben gemacht. Sind die genannten Zahlen
auch anscheinend gering und bleiben sie auch hinter denen
mancher andern, noch mehr gefährdeten Berufe, wie dem
der Dachdecker zum Beispiel zurück, so sind unter den 132
Toten, die die Rheinisch-westfälische Bauberufsgenossen-
schaft für das Jahr 1926 zu melden hat, doch nicht weniger
als 19 Maler. Dazu kommt, daß bei 26 weiteren Ver-
unglücken dauernde teilweise Erwerbsbeschränkung in
Frage kommt, während 82 vorübergehende Erwerbs-
unfähigkeit in Kauf nehmen mußten.

Die Frage nach dem Verschulden der Un-
fälle und ihrer im Vergleich zu früher sich mehrenden
Häufigkeit wird sehr gern mit dem Hinweis auf die
Unachtsamkeit der Arbeiter beantwortet. Diese Auffassung
der Berufsge nossenschaft teilt das Reichsversicherungs-
amt nicht. Denn nach dem im Reichsarbeitsblatt Nr. 23
veröffentlichten Erlaß an die Vorstände der Berufsge-
nossenschaften glaubt das Reichsversicherungsamt,

„für die Steigerung der Unfallziffern zu einem wesent-
lichen Teil den Umständen verantwortlich machen zu
müssen, daß die bisher zur Verhütung von Unfällen an-
gewendeten Mittel noch nicht ausreichen, um Unfall-
gefahren möglichst auszuschließen. Es soll deshalb nach
weiteren Mitteln gesucht werden, um die Unfallverhütung
in jeder nur denkbaren Weise zu fördern.“

Leider geben uns die Berichte der Berufsge-
nossenschaften nur summarische Angaben, so daß ein Erkennen
der den Unfällen in den einzelnen Berufen zugrunde
liegenden Ursachen unmöglich ist. Lehrreich aber ist in
dieser Beziehung der Nachweis der Strafen, die die Bau-
gewerks-Berufsge nossenschaft verhängen mußte und die auch
die Frage des Unfallverschuldens einigermaßen zutreffend
beantworten lassen. Mußten doch im Gesamtbereich der
Berufsge nossenschaft, in 758 Fällen 16 619 M Strafen ver-
hängt werden, weil sich die Unternehmer Zuwiderhandlungen
gegen die Unfallverhütungsvorschriften zuschulden
kommen ließen. Wenn auch nicht besonders aufgeführt, so

werden die Unternehmer unseres Gewerbes sicherlich auch
ihren Teil zu dieser Summe beigetragen haben. Es ist
gewiß weniger Unwissenheit über die Bestimmungen der
Unfallverhütungsvorschriften, vielmehr sind es materielle
Gründe, die den Unternehmer immer wieder zur Umgehung
der „unproduktiven“ Ausgaben Veranlassung geben.
Materielle Gründe sind es auch, die zu unrichtigen Angaben
in den Arbeiter- und Lohnnachweisen führten und so
schließlich eine Verhängung von 4491 M Strafen notwendig
werden ließen. Was spart einen gewissen Teil der Arbeit-

**Auch du ersehnt
der Freiheit Licht...**

Vom Begrab bis zum Armengrab
geht es genau den gleichen Trab
wie wir.

Dein Tagwerk ist wie unseres schwer
und Hunger leidest du so sehr
wie wir.

Und bist du alt, so gehst du herum
mit einem Beistellack herum
wie wir.

Auch du ersehnt der Freiheit Licht,
gäb'st gern der Welt ein neu Gesicht
wie wir.

Doch wer den neuen Tag will sehn,
der muß dafür im Kampfe stehn
wie wir.

Und hat nichts andres mehr im Sinn
und stellt sich nicht daneben hin
wie du.

Er's Geisler.

geber der Arbeiterschaft. In einem wenig erfreulichen Licht
erstrahlen sie angesichts der Tatsache, daß diese eine
Berufsge nossenschaft in 2046 Fällen mit 19 736 M bestrafen
mußte, weil Unternehmer mit der Einreichung ihrer Arbeiter-
und Lohnnachweisungen mehr als nachlässig gewesen sind.

Neben den eigentlichen Unfällen gibt es aber noch eine
Reihe von Berufserkrankungen, die nach den
einschränkenden Bestimmungen der Verordnung vom
12. Mai 1925 zwar selten als entschuldigungspflichtig an-
erkannt werden, aber für die davon Betroffenen dennoch
körperliche Schädigungen und wirtschaftliche Nachteile im
Vesolge haben. Erkrankungen durch giftige Farbstoffe
und minderwertige Lösungsmittel, die dem so schönen Bild
von dem „freien und lustigen“ Malerberuf doch eine andere
Färbung geben, sind in dem von uns gegebenen Ausschnitt
nicht berücksichtigt. Die Angaben der Rheinisch-westfälischen
Bauberufsgenossenschaft, die in ähnlicher Weise Anwen-
dung für das ganze Reich finden könnten, lassen aber deut-
lich genug erkennen, daß auch im Malergewerbe
der Schutz von Leben und Gesundheit noch
durchgreifender Besserung bedarf.

Konjunkturbericht vom Monat September.

Die Geschäftslage des Malergewerbes war am
Ende des Monats September gegenüber dem Vormonat
im wesentlichen unverändert, zeigt aber bereits typische
Merkmale langsame Abflauens. Darüber kann uns
weder die Feststellung hinwegtäuschen, daß die Zahl der
beschäftigten Personen (4791 gegen 4299 Ende August) im
Durchschnitt für den einzelnen Betrieb von 36,1 auf 38,6
gestiegen ist, noch darf uns die Tatsache zu einem unge-
rechtfertigten Optimismus veranlassen, daß für eine ganz
heißtägliche Anzahl von Betrieben das Vorhandensein
von Arbeitsaufträgen bis weit in den November hinein
und zum Teil noch darüber konstatiert wird.

Das Ergebnis unserer Umfrage ist auf den Meldungen
von 124 Betrieben mit 4791 Beschäftigten aus 40 Filialen
aufgebaut. Der Beschäftigungsgrad wurde für

18,1 % der Betriebe (gegen 18,5 % im August) mit
18 % der Beschäftigten (gegen 28,1 %) mit sehr gut,
für 37,9 % (gegen 36,1 %) der Betriebe mit 48,5 %
(gegen 37,8 %) der Beschäftigten mit gut, für 42 % (gegen
44,8 %) der Betriebe mit 32,7 % (gegen 35,6 %) der Be-
schäftigten mit befriedigend und für 4 % (gegen 0,8 %)
der Betriebe mit 2,8 % (gegen 0,5 %) der Beschäftigten
mit schlecht beurteilt. Zieht man die jeweils ersten und
letzten beiden Gruppen der Monate August und Septem-
ber zusammen, so ergibt sich fast genau dasselbe Prozent-
verhältnis. Dagegen ist bei der Einzelbetrachtung eine
Verschlechterung der Konjunktur nicht zu verkennen. Die
nachstehende Uebersicht ermöglicht einen Vergleich mit den
vorhergehenden Monaten und bis Juli 1926.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit							
	sehr gut		gut		befriedigend		schlecht	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
1926 Juli	9,2	13,2	10,2	37,3	47,7	37,3	3,9	12,2
August	9,9	15,9	26,5	32,2	50,7	39,2	12,9	12,7
September	3,8	6,6	34,8	42,5	50,8	43,2	10,6	7,7
Oktober	4,7	5,3	26,0	31,8	50,8	47,8	19,5	15,1
November	3,0	7,5	15,0	25,3	54,2	49,4	27,8	17,8
Dezember	—	—	6,9	8,9	48,5	64,0	44,6	27,1
1927 Januar	—	—	6,6	12,0	40,0	44,0	33,4	44,0
Feb. uar	1,5	5,1	12,1	16,6	50,8	55,8	35,6	22,5
März	8,9	9,9	46,0	58,6	37,0	28,9	8,1	2,6
April	15,4	18,0	47,1	52,6	36,0	28,5	5	0,9
Mai	17,9	21,8	60,2	62,0	19,5	13,9	2,4	2,3
Juni	14,5	19,8	45,1	51,3	32,0	25,3	8,4	3,6
Juli	21,8	23,0	40,3	52,0	34,7	23,7	3,2	1,3
August	18,5	26,1	36,1	37,8	44,6	35,6	0,8	0,5
September	16,1	18,0	37,9	48,5	42,0	32,7	4,0	2,8

Ein weiteres Zeichen des beginnenden Niederganges
ist die Veränderung der Fluktuation in den Betrieben.
Während im Laufe des Monats August von 59 Betrieben
noch 464 Personen neu eingestellt wurden, ist deren Zahl
im September auf 372 in 54 Betrieben gesunken. Ander-
seits ist die Zahl der Entlassungen von 481 in 72 Betrieben
auf 596 in 68 Betrieben gestiegen. Die Zahl der Lehr-
linge beträgt in 113 Betrieben 659, und ist mit 5,8
pro Betrieb unverändert geblieben. — Die tarifliche
Arbeitszeit wurde im allgemeinen eingehalten. Regel-
mäßige Ueberstunden sind von 5 Betrieben mit 326 Be-
schäftigten, gelegentliche Ueberstunden von 2 Betrieben mit
94 Beschäftigten gemeldet, doch war die Ueber- und
Sonntagsarbeit mit einer Ausnahme auf besonders dring-
liche Arbeitsaufträge in Geschäftsräumen zurückzuführen,
bei denen weitere Arbeitskräfte nicht zugezogen werden
konnten. In einem Betrieb mit 35 Beschäftigten mußten
bereits einige Kollegen wegen vorübergehendem Arbeits-
mangel für einige Tage aussetzen. Wir müssen bemän-
geln, daß die einschlägigen Fragen für 32 Betriebe mit
insgesamt 1227 Beschäftigten trotz der Mahnung in Nr. 38
des „Maler“ nicht einwandfrei beantwortet waren.

Hier soll einmal auch die gewissenlose Auffassung vieler
Unternehmer über Treu und Glauben an den Pranger
gestellt werden. Die Klagen über Schmutzkonkurrenz, un-
sachgemäße Ausführung der Arbeiten, unverantwortliche
Vereinfachung der Arbeitsvorgänge, die Verwendung min-
derwertigen, ja direkt unzumutbaren Materials und das
„Einsparen“ ganzer Anstriche, verbunden mit einem un-
erhörten Antreiberystem, um die Mängel eigenen Könnens
aus den Knochen der Arbeiter herauszuschinden, mehren
sich von Tag zu Tag. Abgesehen von dem offensbaren Ve-
trag an dem Auftraggeber und von der weitgehenden
Schädigung der Berufstätigen, deren ohnehin ungenügende
Wirtschaftslage dadurch noch mehr herabgedrückt wird, da
jeder „eingesparte“ Anstrich eine Verkürzung der Arbeits-
gelegenheit bedeutet, wird das ganze Gewerbe disqua-
lifiziert. Das hat nichts mit Rationalisierung des Be-
rufes zu tun, sondern ist ein glatter Betrug. Was hilft
die schönste Verdingungsordnung, an der sich prominente
Kräfte des Handwerks durch jahrelange Tätigkeit in den
Kommissionen und im Schweiße ihres Angesichts abgemüht
haben? Die Reichsverdingungsordnung ist von der Mehr-
zahl der staatlichen und kommunalen Behörden sowie von
privaten Korporationen ausdrücklich als Grundlage für die
zu vergebenden Facharbeiten anerkannt. Wohl halten sich
die Auftraggeber bei der Ausschreibung ihrer Arbeiten auf
das genaueste an die Vorschriften der Verdingungs-
ordnung, aber bei der Ausführung erachtet sich kein
Mensch daran gebunden. Der Fehler liegt nicht zuletzt
an den die Aufsicht führenden Personen. Ihnen fehlen meist
die fachlichen Kenntnisse, um die strikte Einhaltung der
Vorschriften zu überwachen, oder, was noch schlimmer ist
— der gute Wille —, wodurch sie sich der Durchstecherei
schuldig machen und dann als die eigentlich Schuldigen
zur Verantwortung gezogen werden müßten. Nicht als

ob eine solche Handlungsweise nur im Malergewerbe üblich und erst in der Nachkriegszeit aufgedeckt wäre. In andern Berufen wird nicht weniger gepflegt. Es sei nur daran erinnert, daß eine ganze Siedlung Schwerkriegsbeschädigter in der Nähe Berlins schon nach dreijährigem Bestehen dem völligen Verfall entgegengeht. Auch das Drängen mancher Bauhandwerker, die für ihre Arbeitsprodukte, kaum daß sie angefahren und schon bevor sie aufgestellt sind, einen möglichst deckenden Anstrich verlangen, muß als sehr verdächtig bezeichnet werden. Aber das mag Sache der betreffenden Gewerbe sein. Wir aber haben alle Verantwortung, unsern Beruf vor dem drohenden Niedergang zu retten. Das kann geschehen, indem wir allen betrügerischen Manipulationen durch rücksichtslose Bekämpfung entgegenarbeiten und jede Durchstecherei vor aller Öffentlichkeit aufdecken.

Schon vor dem Kriege haben sich einige Innungen mit Vertretern unserer Organisation zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz zusammengesetzt und in einzelnen Orten gute Erfolge erzielt. Wir müssen heute noch weiter gehen. Es liegt im wohlverstandenen Interesse des Staates und der Gemeinden, wenn sie berufliche Kontrolleure zur Überwachung ihrer Arbeiten anstellen. An den Kosten darf diese Forderung ebensowenig scheitern, wie an der dadurch verletzten Eitelkeit der heutigen Beauftragten der Bauämter oder Baudeputationen. Denn die Ausgaben für Gehälter werden schon bei einigen wenigen überwachten und dadurch handwerksmäßig ausgeführten Arbeiten eingebracht sein. Und die bisher die Aufsicht hatten, haben durch Duldung den Nachweis erbracht, daß die neue Einrichtung eine dringende Notwendigkeit ist.

Bei der nun einsetzenden größeren Bauftätigkeit könnten sich Staat und Gemeinden ein unschätzbares Verdienst im eigenen und im Allgemeininteresse erwerben. Nicht nur, daß dadurch die Gewähr für saubere und haltbare Ausführung der Arbeiten gegeben würde, könnten auch große Summen für Erwerbslosenunterstützung gespart werden, da die handwerksmäßige Ausführung der Arbeiten den weitaus größten Teil der verfügbaren Arbeitskräfte aufsaugen würde. Was soll übrigens mit den Tausenden und aber Tausenden Lehrlingen nach Beendigung ihrer Lehrzeit geschehen, wenn diese unehrlichen Gepflogenheiten noch weiter um sich greifen und sich dazu eine wirkliche Rationalisierung des Berufs durch Verbesserung und Einführung der Anstreich- und Spritzmaschinen durchsetzt? Diese Ausführungen hängen eng mit der beruflichen Konjunktur zusammen. Wollen wir unser Gewerbe heben und handwerklicher Wertarbeit Geltung verschaffen, dann müssen alle Kräfte zusammenwirken. Dann werden Puscharbeit und Schmutzkonkurrenz beseitigt und unsern Gewerbe steht angesichts der dringend notwendigen Renovierungsarbeiten in Stadt und Land trotz Rationalisierung eine lange Dauer guter Konjunktur bevor. Sie wird bei verständiger Zusammenarbeit aller Berufsstände auch unserm daniederliegenden Gewerbe neuen Aufschwung bringen.

Arbeitslosenversicherung und Lehrlinge.

Am 1. Oktober ist das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft getreten. Nach § 74 brauchen die Lehrlinge in den Fällen keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen, wenn ein mindestens zweijähriger Kontrakt, Lehrvertrag, vorliegt. Die Befreiung von der Beitragszahlung erfolgt aber nur dann, wenn ein entsprechender Antrag an die Krankenkasse, diese zieht die Beiträge ein, gestellt wird. Dem Antrag ist der Lehrvertrag beizufügen. Die Versicherungsfreiheit erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet.

Die Lehrlinge, die Ostern ihre Lehrzeit beendet haben, müssen also schon zur Arbeitslosenversicherung angemeldet und die Beiträge für sie entrichtet werden. Am eventuell später, vielleicht erst nach der Freisprechung, keine unangenehmen Ueberrassungen zu erleben, sollten sich alle auslernenden Lehrlinge von ihrem Meister bestätigen lassen, daß für sie die Erwerbslosenversicherungsbeiträge bezahlt werden.

Gleichzeitig machen wir noch auf eine andere Neuerung aufmerksam, die für die auslernenden Lehrlinge von großem Interesse ist. Nach der neuen gesetzlichen Regelung haben nämlich unterstützungsberechtigte Arbeitslose, die eine

Lehrzeit beendet haben, die Möglichkeit, die ihnen zustehende Arbeitslosenunterstützung auf Wanderschaft zu beziehen. Die Bestimmungen hierfür sind im § 160 niedergelegt und lauten:

1. Männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendet haben, kann auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderschein ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint.
2. Der Wanderschein darf für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden; er ist auf höchstens 10 Wochen zu befristet.
3. Der Wanderschein begründet die Zuständigkeit zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wanderschaft.
4. Das Nähere bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers. Dabei kann insbesondere bestimmt werden, daß die Arbeitslosenunterstützung während der Wanderschaft ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt wird.

Kollegen!

In wenigen Wochen finden die

Vertreterwahlen zu den Krankenkassen

statt. Vorbedingung für eine fortschrittliche Weiterentwicklung der Krankenversicherung ist der Sieg der freigewerkschaftlichen Listen!

Diese Bestimmung ist besonders für unsere jungen Kollegen wichtig, die aus der Lehre entlassen sind und arbeitslos werden. Falls sie dann am Ort keine Arbeit finden können, haben sie Gelegenheit, ihr Glück auf der Wanderschaft zu versuchen, ohne daß sie ihrer zustehenden Arbeitslosenunterstützung verlustig gehen. Sie müssen sich in diesem Fall nur bei dem zuständigen Arbeitsamt einen Wanderschein ausstellen lassen.

Aus unserm Beruf

Mannheim. Zur Feier des vierzigjährigen Bestehens unserer Filiale fand am 25. September in den Sälen des Ballhauses eine festliche Veranstaltung statt, die von den Mitgliedern und deren Angehörigen außerordentlich stark besucht war. Das Programm war sehr reichhaltig und bestand aus Musik-, Gesang- und humoristischen Vorträgen (unter Leitung des Kollegen Paul Schmitt) und turnerischen Aufführungen unter Mitwirkung zweier Gesangsvereine und einer Abteilung der Freien Turnerstaffel; alle Leistungen fanden allgemeinen Beifall. Der Vorsitzende, Kollege Meckelke, begrüßte die Erschienenen und wies in kurzen Worten auf die Bedeutung dieser festlichen Veranstaltung hin. Die Gattin des Kollegen Schwebler sprach einen der Feier angepaßten Festprolog in tief empfundener, verständnisvoller Weise. Eine besondere Ehrung war den 15 Jubilaren zugedacht, die auf eine 25- bis 40jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten, indem jedem außer den vom Hauptvorstand zugedachten Diplomen von der Filiale noch ein wertvolles Geschenk überreicht wurde. Der Geschäftsführer der Filiale, Kollege Aehle, dankte im Namen der Jubilare über diese kollegiale Anerkennung. Er verwies auf die schweren Kämpfe, die im Laufe der Jahrzehnte geführt werden mußten zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Organisation, und die Erfolge für die Berufskollegen, so daß mit Genugtuung konstatiert werden könne, daß all die aufreibende Arbeit nicht umsonst gewesen war. Er appellierte besonders an die jüngere Generation, dem Beispiel der Alten zu folgen, zumal dies jetzt viel leichter sei als früher, und der Boden geebnet sei für weitere Fortschritte im Interesse der wirtschaftlichen Besserstellung der Berufskollegen. Der Genosse Fröhlig vom Ortsausschuß des DGB

sprach seine Glückwünsche aus, dabei betonend, daß der Verband der Maler allezeit mit zu den besten Gewerkschaften am Orte zähle und jederzeit dem Gewerkschaftskartell gegenüber seine Verpflichtungen gewissenhaft und prompt erfüllte. Dann hielt Kollege Streine die Festrede. Er gab in eindrucksvoller Weise ein Bild der Entwicklung der Organisation und der schweren Kämpfe, die es bedurft hatte, um die Organisation auf diese beachtenswerte Höhe zu bringen, auf der sie heute steht. Er wies durch einige Zahlen nach, wie der Aufbau und Ausbau der Organisation vor sich ging und ermahnte die Anwesenden, in der Mitarbeit nicht zu erlahmen. Große Aufgaben stehen uns noch bevor. Sollen sie zum Nutzen der Kollegenschaft und der gesamten Arbeiterschaft durchgeführt werden, so bedarf es der intensiven Mitarbeit aller, besonders aber auch der jüngeren Kollegen, die nicht nur in Sport aufgehen sollen, sondern auch sich bewußt sein müssen, daß sie dazu berufen seien, das Banner der Organisation und der Solidarität hochzuhalten, wenn einmal die Alten nicht mehr sind. Der Redner erntete stürmischen Beifall der Anwesenden. Die vorzüglichen Ausführungen dürften so manchem zum Nachdenken Veranlassung gegeben haben. Ein sehr vorzüglich aufgenommenes einaktiges Theaterstück beendete den ersten Teil des Programms. Der hierauf folgende Festball hielt die Teilnehmer noch lange in bester Stimmung beisammen. Auch eine Anzahl ehemaliger Kollegen, die in den schwersten Zeiten tatkräftig an dem Aufbau unserer Organisation mitwirkten, die heute selbstständig sind, ließen es sich nicht nehmen, an der Feier teilzunehmen. Außer den Vertretern der Zahlstellen waren von andern Filialen Stuttgart, Heidelberg, Neustadt und Worms vertreten. Mit höchster Befriedigung dürfen wir auf diese eindrucksvolle und bedeutungsvolle Feier zurückblicken, die wohl allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben dürfte.

F. K.

Berufsunfälle

Köln. Verschiedene Betriebsunfälle geben Veranlassung auf die Verhältnisse einzelner Betriebe in unserm Verbandsorgan hinzuweisen. Bei den Arbeiten im Vinzenz-Krankenhaus fiel ein Lehrling der Firma Wehler von einer sechs Meter hohen Stehleiter. Glücklicherweise kam er mit einer leichteren Armverletzung davon. Die Untersuchung hat ergeben, daß nicht genügend Aufsicht vorhanden war. Dieses ist auch begreiflich, wenn man bedenkt, daß bei einer Durchschnittszahl von 25 Gehilfen 17 Lehrlinge vorhanden sind.

Bei der Firma Zieger stürzte der Anstreicher Otto Korch vom Gerüst und erlitt einen Oberschenkelbruch. Bei dieser Firma sind Berufsunfälle keine Seltenheit und haben anscheinend ihre Ursache in bestimmten Eigenschaften. Es handelt sich hier in der Regel um Streichen von Eisenkonstruktionen, wobei immer außerordentliche Preisunterbietungen von dieser Seite vorliegen. Darum liegt auch der begründete Verdacht nahe, daß man versucht, auf Kosten der Arbeitskraft unserer Kollegen mit solchen niedrigen Preisen noch profitabel zu wirtschaften. Von unsern Kollegen wird erwartet, in dieser Hinsicht die notwendige Voracht walten zu lassen und die bestehenden gesetzlichen und auch tariflichen Bestimmungen einzuhalten.

Der Anstreicher Albert Schulz, bei der Firma Dales tätig, zog sich beim Öffnen einer Wäsche eine Verletzung zu, indem er sich an einem Finger der rechten Hand die Sehne durchschnitt. Eine Verringerung seiner Leistungsfähigkeit wird die Folge sein, da der Finger steif geworden ist. Auch in diesem Falle dürfte es angebracht sein, die Kollegen darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, bei allen Arbeiten auf die Erhaltung ihrer Gesundheit genügend acht zu geben. Solange der Arbeiter im Vollbesitz seiner Arbeitskraft und Gesundheit ist, wird er Aussicht haben, Beschäftigung finden zu können; ist das jedoch nicht mehr der Fall, dann handeln die Arbeitgeber nach dem bekannten Motto: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.

Gleichzeitig möchten wir alle Kollegen ersuchen, alle vorkommenden Unfälle der Ortsverwaltung mitzuteilen, damit bei Nichterhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für die Beseitigung der Mißstände Sorge getragen werden kann.

Zum Gedächtnis eines Farbenphantasten.

Arnold Böcklin.

Von Fritz Hansen, Berlin-Lankwitz.

Kurze Zeit ist vergangen seit der Böcklin-Feier, die das Gedenken an den Meister von einer Begeisterung umrauscht zeigte, die nur aus dem Wandel in der Kunstanschauung unserer Zeit erklärlich ist.

Von der Landesregierung bis herab zum jüngsten Akademiestudenten hat sich alles an der Ehrung des Meisters beteiligt, und fast keine größere Zeitung unterließ es, in mehr oder weniger schwungvollen Artikeln den Lebensgang Böcklins ihren Lesern vorzuführen. Der Fall Böcklin war sicher ein äußerst dankbares Thema. Es galt, die geheimnisvoll symbolische Malweise des Meisters zu erklären, mit einem Schlagwort die Eigenart seiner Kunst zu kennzeichnen. So hat man Böcklin den „Farbenphantasten“ oder auch noch öfters den „Dichter unter den Malern“ genannt, ohne dabei zu bedenken, daß mit dem letzteren Schlagwort gar nichts Besonderes bezeichnet ist, da jedes wahre Kunstwerk, auch das streng naturalistische, eine gewisse Dichtung besitzt, in der die Individualität seines Schöpfers Ausdruck findet.

Ist es aber schon nicht eng genug, mit solchen billigen Redewendungen das künstlerische Wesen Böcklins zu erschöpfen, so ist es noch weniger angebracht, den Entwicklungsgang des Meisters unabhängig von den Zeit- und Lebensbedingungen zu betrachten. Das, was Böcklin in der deutschen Kunst neben Menzel den ersten Platz verschaffte, war sein eminentes Können, das sich nur äußerst schwer Beachtung und Anerkennung erringen konnte.

Ueber das äußere Leben des Künstlers ist nur wenig zu sagen. Am 16. Oktober 1827 in Basel geboren, besuchte

Böcklin das Gymnasium seiner Vaterstadt, um dann später (1845) durch die Fürsprache des Germanisten Wilhelm Wackernagel die Düsseldorf-Kunstakademie zu beziehen. Hier wurde Schirmer der Lehrer Böcklins, und dieser gewann mit seiner Richtung auf die südliche, heroische Landschaft einen starken Einfluß auf den Künstler, der bis dahin ohne besonderen Charakter gezeichnet und gemalt hatte. Zwei Jahre später ging Böcklin nach Antwerpen und Brüssel, wo er die alten irländischen Meister studierte, und von dort nach Paris. Auf den jungen Künstler machten hier die Stürme der achtundvierziger Revolution größeren Eindruck, als die damals tonangebenden französischen Meister. Im Frühjahr 1850 nahm er in Italien seinen Aufenthalt, und hier, in der Umgebung Roms, empfing der phantastische Künstler jene Stimmungslandschaft, die den Geist der Antike in ihm nachwirken ließ und ihn zum Apostel aller heidnischen Lust, zum Verkünder stolzer Sinnenfreude machte. In der tiefen Empfindung für landschaftlich große Motive, für die heroische Landschaft, lag Böcklins Eigenart.

Freilich, vor materieller Not schügte ihn sein künstlerisches Können damals nicht. In dem offiziellen Katalog der „akademischen Ausstellung“ fand sich darüber die offenerzige Bemerkung: „Sein (Böcklins) Talent erwies sich als so originell und kräftig, daß er lange Zeit weder Aufträge noch Anerkennung fand und besonders nach seiner Verheiratung mit Angela Pascucci im Jahre 1853 mit schweren Sorgen zu kämpfen hatte.“ In München, wo der Künstler sein erstes großes Bild, „Pan im Schiffe“, anstellte, ging es nicht besser. Der Auftrag, in Hannover einen großen Speisesaal auszumalen, gab ihm zwar Gelegenheit, seinen phantastischen Neigungen materiellen Ausdruck zu verleihen, aber die finanzielle Not war da-

mit nicht gehoben. Erst als Böcklin durch Paul Hense mit dem Grafen Schack bekannt wurde, besserten sich seine materiellen Verhältnisse. Nach den Angaben Lenbachs in München ist der gräßliche Macen allerdings ein durchaus freigebiger Herr gewesen, und es ist auf alle Fälle zu bedauern, daß so geniale Naturen, wie Böcklin und Lenbach, überhaupt auf die Hilfe des Grafen angewiesen waren. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß dieser Kunstfreund für Böcklin viel getan hat; er ließ den Künstler für seine Bilder selbst die Stoffe wählen und Böcklin konnte jene Darstellungen schaffen, die von romantischer Phantastik erfüllt sind und deren grandiose Wirkung durch eine Farbengebung hervorgerufen wird, die nicht ihresgleichen hat.

Im Jahre 1860 als Professor an die neu errichtete Kunstschule in Weimar berufen, litt es den Rastlosen nur zwei Jahre an dieser Stelle beengenden Lebens und kleinlicher Lehrftätigkeit; er ging als freier Künstler wieder nach München, dann nach Italien und nach seiner Heimstadt, wo er im Museum das Treppenhaus mit mythologischen Fresken geschmückt hat. Nach mehrfachen Reisen in seine Heimat nahm Böcklin seinen ständigen Wohnsitz in der Villa Domencio zu Florenz, wo er nach Jahren der Krankheit wieder eifrig schaffte.

Daß Böcklin so schwer gegen rohen Unverstand zu kämpfen hatte und nur sehr langsam eine Gemeinde von Verehrern gewinnen konnte, hatte seine Ursache in der eigenartigen Kraft seiner Koloristik und der Vorliebe für die Ideallandschaft. Zu einer Zeit, als in Deutschland die Farbe verpönt und die blutleere mystisch-fromme Malerei vorherrschte, kam der Basler Maler mit seinen farben-glühenden Gemälden, auf denen antik-mystische Gestalten ihr Wesen trieben. Dem bedeutenden Koloristen wurde in

Leipzig. Ein für Malerarbeiten an der Schlenkerbrücke an der Ernst-Mey-Strasse in Plogwitz errichtetes Gerüst stürzte am 11. Oktober zusammen. Dabei stürzten von drei darauf befindlichen Arbeitern zwei aus einer Höhe von 7 bis 8 m in die Tiefe. Der Arbeiter Artur Geißler wurde schwer am Kopf verletzt, während sein Arbeitskollege Alfred Schirmer sich schwere Verstauchungen an beiden Beinen zuzog. Die Schwerverletzten wurden nach dem Diakonissenhaus überführt. Das Unglück soll auf die Verwendung eines morschen Balkens zurückzuführen sein.

Zeitz. Von der Firma Löhny wurden Anstreicharbeiten an einer Eisenbahnbrücke von einem Kängegerüst aus ausgeführt. Die hierzu benutzten Eisenbaken hogen sich auf und zwei Kollegen stürzten hierdurch ab und erlitten glücklicherweise nur leichtere Verletzungen. Es können die Kollegen nicht oft genug ermahnt werden, bei derartigen Arbeiten das Gerüstmaterial zu prüfen. Zu beachten ist bei den Eisenbaken, daß sie nicht aus Flach-eisen, sondern aus Rund-eisen bestehen, da die Gefahr des Aufbiegens bei Flach-eisen größer ist als bei Rund-eisen.

Aus den Ortsarbeitsämtern

Wenn sich erkennen läßt, daß bei einer Einstellung von Arbeitern für auswärtige Arbeitsausführungen die Bestimmungen über die Zahlung der tarifmäßigen Zulagen umgangen werden sollen, so besteht die Pflicht zur Zahlung dieser Zulage.

Diese Entscheidung fällt am 18. September das Ortsarbeitsamt Karlsruhe mit folgender Begründung: Malermeister L. hat vorgetragen, daß in letzter Zeit von den Arbeitnehmern, die für auswärtig zu bewirkende Arbeitsleistungen im Malergewerbe besonders angeworben werden, des öfteren Klage beim Arbeitsgericht auf Zahlung von Lohnzuschlägen erhoben würden. Er erkenne für den Arbeitgeber eine Pflicht zur Zahlung einer tarifmäßigen Zulage nur dann an, wenn es sich um Arbeitskräfte handele, die dauernd in seinem Betrieb beschäftigt und nicht nur für diese einzelne auswärtige Arbeitsleistung eingestellt worden sind. In sonstigen Fällen, in denen Arbeitnehmer für auswärtige Arbeit, gleichwie auf welchem Wege und an welchem Ort, angeworben werden, stehe er auf dem Standpunkt, daß eine Zulage nach dem Tarifvertrag nicht zu zahlen sei. Er beantrage einen dahingehenden Spruch.

Der Vertreter der Arbeitnehmer tritt diesem Antrag insoweit entgegen, als er der Auffassung ist, daß bei einer derartigen Auslegung des Tarifvertrages es sich immer ermöglichen ließe, auch dauernd im Betrieb beschäftigte Arbeiter lediglich als für eine einzelne auswärtige Arbeit angeworben zu betrachten.

Das Ortsarbeitsamt tritt der Auffassung des Arbeitnehmervertreters bei. Eine genau formulierte Entscheidung dieser Streitfrage, durch die künftige Rechtsstreitigkeiten vor dem Arbeitsgericht vermieden werden könnten, hielt es jedoch hinsichtlich der nicht ganz deutlichen Bestimmungen des Tarifvertrages über diese Frage nicht für möglich. Es erschien aber angebracht, auszusprechen, daß in Fällen, in denen eine Umgehung der Bestimmungen des Tarifvertrages zu erkennen ist, die Pflicht zur Zahlung einer Zulage doch besteht. Diese Entscheidung lehnt sich an den in Ziffer 4 der protokollierten Erklärungen zum Reichsarbeitsvertrag ausgesprochenen Grundgedanken an, wonach eine Einstellung für auswärtige Arbeitsleistungen in gewissen Fällen als Fortsetzung des bisher bestandenen Arbeitsverhältnisses angesehen werden kann.

Eine weitere Entscheidung in dieser Ortsarbeitsamts-scheidung lautet wie folgt:

Es sind Klagen von Arbeitnehmerseite gekommen, daß Arbeitgeber sich an die Bestimmungen des Tarifvertrages über die Arbeitszeit und die Bereitstellung von Handluchern, Seife usw. nicht halten. Das Ortsarbeitsamt spricht die Mahnung aus, daß diese Bestimmungen künftighin genau beachtet werden. — In die Arbeitnehmer wird die Mahnung gerichtet, für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Aufbewahrung der ihnen überlassenen Handlucher Sorge zu tragen.

Älteren Auflagen des Meyerschen Konversations-Lexikons vorgeworfen, daß er sich „einer großen Flüchtigkeit der Mache ergeben und zugunsten einer krankhaften Anschauung (sic!) Farbe und Zeichnung in die Schanze geschlagen“ habe. Die darauffolgenden Auflagen desselben Lexikons sprachen allerdings ganz anders von Böcklin, hier wurde er enthusiastisch der „Farbenzauberer“ genannt.

Sein großes Können ließ den Meister allerdings häufig Einzelheiten vernachlässigen; die Figurenzeichnung war, wenn sie ihn nicht besonders interessierte, zuweilen ungenau — er „verzeichnete sich“ —, und bei der Kritik hatte Böcklin deshalb lange Zeit einen schweren Stand. Aber dieser und andere derartige Mängel, die doch nur durch das freie Walten seiner gewaltigen Phantasie entstanden, kamen nicht in Betracht gegenüber der Fülle herrlicher Werke, die des Künstlers Hand schuf. In Böcklins Landschaftsbildern zeigt sich jene Stimmungsmalerei, die nur er allein vermochte und die uns den Menschen immer in enger Verbindung mit der Natur vorführt. Die ungewöhnlich schöpferische Phantasie des Meisters begnügte sich aber nicht, die Landschaften mit menschlichen Gestalten zu beleben, sie schuf neue mythologische Gestalten, gewissermaßen — eine realistische Mythologie. Baum und Busch, Felsen und Meereswellen wurden erfüllt von jenen seltsamen Märchenwesen voll grotesken Humors, jenen Centauren, Faunen, Tritonen, Nixen und Najaden, die Böcklin besonders eigentümlich waren. Solche fischgiganten Ungeheuer und lebensfreudigen Fabelwesen hat es nie und nimmer gegeben, aber Böcklin wählte sie so überzeugend lebenswahr zu schildern, daß wir uns sagen: nur so können derartige Geschöpfe aussehen.

Gewerkschaftliches

Oskar Becker, der Schriftleiter der Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Zeitung, ist nach 40jähriger gewerkschaftlicher Tätigkeit nach vollendetem 65. Lebensjahr von seinem verantwortungsvollen Posten zurückgetreten. Er leitete von 1895 an zuerst im Tapeziererverband das Fachorgan, von 1906 bis 1908 mußte er noch die Tätigkeit eines Geschäftsführers und Hauptkassierers ausüben, und auch während des Weltkrieges ruhte die ganze Last der Verwaltung seines Berufsverbandes auf seinen Schultern. Als im Jahre 1920 die Verschmelzung des Tapeziererverbandes mit dem Verband der Sattler und Portefeuller erfolgte, wurde ihm wiederum die Redaktion des gemeinsamen Verbandsorgans übertragen, die er trotz seines Alters in vorbildlicher Weise geführt hat. 40 Jahre Gewerkschaftsarbeit sind ein gewaltiger Dienst am Volk. „Wer diesen Dienst ein volles Menschenalter ausgeübt hat“, so schreibt der Verbandsvorstand in einem Abschiedswort, „dem ist die Ruhe zu gönnen.“ Auch wir wünschen dem alten Freund und Mitkämpfer einen frohen, gesunden Lebensabend und Freude am weiteren Gedeihen seines Lebenswerks.

Kollegen! Eine Kontrolle der Mitgliedsbücher ist auf allen Arbeitsstellen vorzunehmen. Beachtet im eigenen Interesse, daß keine Beitragsrückstände seit Beginn der Wintermonate vorhanden sind!

Zweiter Bundestag des Baugewerksbundes.

Dem Bundestag gingen sachungsgemäß die Fachgruppentagungen voraus, in denen zu den speziellen Fragen der Gruppen Stellung genommen wurde. Die Eröffnung des Bundestages erfolgte am Sonntag, 25. September. Den Geschäftsbericht für die letzten 3 Jahre nach Statistiken des letzten Bundestages gab der Bundesvorsitzende Paeplov. Nach einer Abrechnung mit den kommunikativen Illusionisten wandte er sich den Wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen zu. In der Bauwirtschaft sei es notwendig, neue Wege zu gehen und auch die jetzige Mietregelung sei auf die Dauer untragbar. Der Baugewerksbund habe etwa 400 000 Mitglieder (darunter 21 000 Lehrlinge und Jugendliche) und 15 Millionen Mark Vermögen. Der Gedanke der Industrieorganisation habe in den baugewerblichen Verbänden keine weiteren Fortschritte gemacht: Der Baugewerksbund müsse um zu ihm gehörende Berufsgruppen oftmals energisch kämpfen. So sei es besonders zu Differenzen mit dem Stein- und Fabrikarbeiterverband gekommen. Auch die Stellungnahme des DGB-Vorstandes sei, insbesondere in der Frage der Angliederung der Töpfer, sehr anfechtbar. Den vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vorgeschlagenen Kartellvertrag für die Verbände im Baugewerbe lehne er ab, er könne sich davon keinen Vorteil versprechen. Die in der Aussprache gemachten Ausführungen deckten sich sachlich mit denen Paeplovs, nur daß die Reden in der Form eher abstoßend als überzeugend wirkten. Dies wurde den Rednern von Wolgast (Vorsitzender des Zimmerer-Verbandes) in sehr ausdrucksvollen Ausführungen bekräftigt. Den Standpunkt des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vertrat P. O r a h m a n n, der diesen gegen den Vorwurf der einseitigen Stellungnahme gelegentlich der Grenzstreitigkeiten des Baugewerksbundes mit andern Verbänden energisch in Schutz nahm. Es werde gar zu wenig beachtet, daß der Schutz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes allen Verbänden, auch den kleineren und den Berufsverbänden, zugute kommen müsse.

Die Bundestagungen wurden eingehend beraten, bleiben aber im allgemeinen unverändert. Beschlossen wurde, den Sitz des Bundesvorstandes in den nächsten Jahren von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Auch die Gehälter der Angestellten wurden neu geregelt.

Großem Interesse begegnete ein von Ministerialrat Dr. J s c h u c k e, Dresden, gehaltenen Vortrag über das Gesetz für Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenversicherung, der in Broschürenform herausgegeben werden soll. In bekannter, glänzender Beredsamkeit und mit größter Sachkunde behandelte Professor S i n z h e i m e r, Frankfurt a. M. das Thema: „Gewerkschaften und Arbeitsrecht.“ Ueber die für die gesamte Bauarbeiterschaft wichtigen Fragen des Bauarbeiterschutzes sprach — viele praktische Beispiele anführend — S a c h s vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Geheimrat Dr. B a c h e m behandelte die Stellung der Gewerkschaften zur Wirtschaft, insbesondere zur Bauwirtschaft. Diesen Ausführungen schloß sich der Vortrag von H. E l l i n g e r über die Bauhüttenbewegung an.

Für den wegen seines Alters zurücktretenden 1. Vorsitzenden Fröh Paeplov wurde Nikolaus B e r n h a r d gewählt; weitere Vorsitzende wurden S c h e i b e l und T ö n n i e s. Auch E. O d e n t h a l, S. E i c h h o r n, bisherige Gruppenleiter, und H. M o h n k traten in den Ruhestand, so daß sich Ersatzwahlen notwendig machten. Der Bundestag spendete Bernhard stürmischen Beifall, als er die Verdienste dieser alten Kämpfer, besonders des seitherigen ersten Vorsitzenden des Baugewerksbundes Fröh Paeplov, hervorhob. Am Sonnabend, 1. Oktober, nachmittags, erreichte die Tagung ihr Ende.

Sozialpolitisches

Wo wohnen die Reichen? Es ist erklärlich, daß die Wohnorte der reichen und der armen Bevölkerung nicht zusammenliegen. Es wird keinem Millionär einfallen, sich zum Beispiel im Ruhrgebiet wohllich niederzulassen, wenn

die Tätigkeit nicht dazu zwingt. Die von Gältern Geseigneten suchen sich deshalb von der Natur bevorzugte geographisch und günstig gelegene Orte aus, wo sie sich häuslich niederlassen. Aus der Liste der Steuererften kann man ersehen, wo sich die am höchsten besteuerten Personen ihr Heim wählen. Wenn man das steuerbare Vermögen je Kopf der Bevölkerung zugrunde legt, so rangieren die einzelnen Städte in folgender Reihenfolge:

	Steuerbares Vermögen je Kopf der Bevölkerung	Einkommen des Vermögens der Körperchaften
Wiesbaden.....	3678 M	4167 M
Frankfurt a. M.....	2560 "	4393 "
Ludwigshafen.....	—	5770 "
Stuttgart.....	2087 "	3022 "
Bremen.....	1870 "	3444 "
Köln.....	1867 "	2879 "
München.....	1587 "	—
Berlin.....	1581 "	3139 "
Düsseldorf.....	—	3106 "
Hamburg.....	—	3008 "

Auf 1000 der Bevölkerung kamen vermögenssteuerpflichtige Personen in Wiesbaden 53, in Bremen 47, in Frankfurt a. M. 44, in Köln 33, in Hamburg 24, in Berlin 23. Das durchschnittliche Vermögen betrug in Wiesbaden 70 070 M, in Berlin 68 497 M, in Hamburg 68 395 M, in München 59 501 M und in Frankfurt a. M. 58 442 M. In diesen Zusammenstellungen ist deutlich zu ersehen, wo die reichen Personen Deutschlands ihre Wohnung aufschlagen.

Die Vertenerung der Bausperre. Der Bauparkt hat dadurch eine starke Einbuße erlitten, weil langfristige Gelder immer knapper werden. Zur Zeit ist es überhaupt schlecht möglich, Gelder für Bauzwecke zu bekommen. In der „Voss. Zeitung“ lesen wir hierüber folgendes: „Infolge der Knappheit an langfristigen Geldern ist der Hypothekemarkt fast gänzlich zum Stillstand gekommen. Die Hypothekenbanken sind in den meisten Fällen überhaupt nicht in der Lage, Hypotheken zu gewähren; bei einzelnen Instituten besteht auf Wochen hinaus eine Sperre. Wo noch Abschlüsse getätigt werden, handelt es sich um kleinere Gelegenheitsgeschäfte. Zur Grundlage haben sie etwa folgende Sätze: 7 1/2 % Jahreszinsen bei 90 % Auszahlung oder 8 1/2 % Zinsen bei 94 bis 95 % Auszahlung. Unter Berücksichtigung der Sonderbelastungen (0,5 % jährlicher Verwaltungskostenbeitrag, 1 % einmalige Gebühren) ergibt sich somit eine Effektivbelastung von mindestens 10,2 % pro Jahr. Auch die Versicherungsgesellschaften können zur Zeit dem Hypothekemarkt fast keinerlei Mittel zur Verfügung stellen. Ebenso ist das Geschäft bei den Hypothekemaklern äußerst gering geworden. Geld für erste Stellen wird, wenn überhaupt, nur unter sorgfältigster Auswahl des Objektes gegeben. Die Zinsbedingungen für zweite Hypotheken betragen 14 % pro Jahr ohne Berücksichtigung der Sonderbelastungen.“

Bei solchen Geldverhältnissen ist es natürlich unmöglich, dem Bauparkt neue Mittel zuzuführen. Nachdem sich die Geldverhältnisse bis zum Frühjahr nicht, so müssen entweder öffentlichen Gelder erneut flüssig gemacht werden oder der Bauparkt erfährt eine empfindliche Verschlechterung.

Ermäßigung der Lohnsteuer. Bei der Beratung der Steuergesetze im Jahre 1925 wurde ein Antrag angenommen, worin bestimmt war: Wird beim Aufkommen der Lohnsteuer in zwei aufeinanderfolgenden Vierteljahre der Betrag von je 300 Millionen Mark überschritten, so ist eine Ermäßigung der Lohnsteuer vorzusehen. Diese Voraussetzung ist nun erfüllt. Darum beantragte die sozialdemokratische Fraktion jetzt im Reichstag eine weitere Ermäßigung des steuerfreien Existenzminimums von 100 M auf 140 M monatlich. Entsprechend steigen die Mindestbeiträge für Verheiratete auf 150 M, mit einem Kind auf 180 M, mit 2 Kindern auf 180 M, mit 3 Kindern auf 220 M, mit 4 Kindern auf 280 M, mit 5 Kindern auf 360 M. Der Gesetzesentwurf soll mit dem 1. Januar 1928 in Kraft treten.

Arbeiterversicherung

Pflichtarbeiten von Arbeitslosen.

Für Arbeitslose unter 21 Jahren, bei denen die Voraussetzungen einer Berufsausbildung oder einer Berufsvorbereitung nicht gegeben sind, sowie Arbeitslose, die die Unterfütterung der Unterfütterung von einer Arbeitsleistung abhängig, soweit dazu Gelegenheit besteht (§ 91 des Gesetzes). Hierzu hat nun der Reichsarbeitsminister in den Ausführungsvorschriften bestimmt, daß die Arbeitsleistung des Pflichtarbeiters in der Regel 16 Stunden wöchentlich nicht übersteigen soll.

Im übrigen dürfen den Arbeitslosen nur solche Arbeiten zugewiesen werden, die 1. sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden dürfen, 2. gemeinnützig sind, insbesondere hilfsbedürftigen Personenkreisen zugute kommen, 3. ihnen nach ihrem Lebensalter, ihrem Gesundheitszustand und ihren häuslichen Verhältnissen zugemutet werden können, 4. ihre Vermittlung in Arbeit nicht verzögern, 5. ihnen keine Nachteile für ihr späteres Fortkommen bringen.

Regelmäßige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitsfähigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen, dürfen nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden.

Für Mehraufwendungen, die den Arbeitslosen bei ordnungsmäßiger Ausführung der zugewiesenen Arbeiten entstehen, ist ihnen durch den Träger der Arbeit angemessene Entschädigung zu gewähren. Diese Entschädigung darf nach den Ausführungsvorschriften 50 vom Hundert seiner Hauptunterstützung und mit dieser zusammen die Entlohnung nicht übersteigen, die dem Pflichtarbeiter bei gleicher Arbeitsdauer als Notstandsarbeiter zustände.

Wer sich viel über Un dankbarkeit beschwert, taugt in der Regel nicht viel, weil er niemals aus Mitleidigkeit, sondern aus Eigennutz andern gedient hat. (Golds v. Sittu)

Kollegen, werbt für die Stärkung Eures Verbandes!

Ausschneiden!

Aufbewahren!

Wichtige Frankierung von Postfächern.

Infolge Nichtbeachtung der geltenden Postvorschriften muß die Hauptkassette täglich Straßporto ausgeben. Sämtliche Postsendungen werden hier auf dem Postamt nochmals nachgeprüft: die Briefe nach dem Gewicht, die Geschäftsbriefe auf den Inhalt. Wiegt ein Brief auch nur ein halbes Gramm zuviel oder ist einem „Geschäftsbrief“ die kleinste Mitteilung enthalten, zum Beispiel: „Der Maler“ noch nicht hier“ oder „Wann treffen Marken ein?“ und dergleichen, so kostet das Straßporto.

Es kosten:
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 8 ¢, über 20 bis 250 Gramm 15 ¢, über 250 bis 500 Gramm 20 ¢; im Fernverkehr bis 20 Gramm 15 ¢, über 20 bis 250 Gramm 30 ¢, über 250 bis 500 Gramm 40 ¢.

Postkarten im Ortsverkehr 5 ¢, im Fernverkehr 8 ¢.

Drucksachen (ein Unterschied zwischen Voll- und Teil-drucksache wird nicht mehr gemacht) in Form einfacher Karten auch mit anhängender Antwortkarte 3 ¢, bis 50 Gramm 5 ¢, über 50 bis 100 Gramm 8 ¢, über 100 bis 250 Gramm 15 ¢, über 250 bis 500 Gramm 30 ¢, über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 40 ¢; Meißengewicht 1 Kilogramm.

Geschäftspapiere bis 250 Gramm 15 ¢, über 250 bis 500 Gramm 30 ¢, über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 40 ¢.

Als Geschäftspapiere gelten Abrechnungen, Mitgliedsbücher, ausgefüllte Quittungen, Bestellkarten aller Art, auf denen nur der Vordruck ausgefüllt ist, usw. Sie müssen in unversehrtem Umschlag versandt werden. Irgendwelche Mitteilungen beizulegen, ist unzulässig.

Mischsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftsbriefe und Warenproben) bis 250 Gramm 15 ¢, über 250 bis 500 Gramm 30 ¢, über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 40 ¢.

Päckchen bis 1 Kilogramm 40 ¢.

Pakete	1. Zone bis 7 km	2. Zone über 75 bis 150 km	3. Zone über 150 bis 375 km	4. Zone über 375 bis 750 km	5. Zone über 750 km
bis 5 kg	0,50	0,60	0,80	0,80	0,80
5-6	0,60	0,80	1,10	1,15	1,20
6-7	0,70	1,-	1,40	1,50	1,60
7-8	0,80	1,20	1,70	1,85	2,-
8-9	0,90	1,40	2,-	2,20	2,40
9-10	1,-	1,60	2,30	2,55	2,80

Postanweisungen bis 10 M 20 ¢, über 10 bis 25 M 30 ¢, über 25 bis 100 M 40 ¢, über 100 bis 250 M 60 ¢, über 250 bis 500 M 80 ¢, über 500 bis 750 M 1 M, über 750 bis 1000 M 1,20 M.

Eilzustellgebühren bei Vorauszahlung durch den Absender für jede Briefsendung usw. im Ortszustellbezirk 40 ¢, im Landzustellbezirk 80 ¢, für Pakete (einschließlich der Paketkarten) im Ortszustellbezirk 60 ¢, im Landzustellbezirk 1,20 M, Gebühr für dringende Pakete 1 M.

Postfischgebühren für Einzahlungen mit Zahlkarte bis 10 M 10 ¢, mehr als 10 bis 25 M 15 ¢, mehr als 25 bis 100 M 20 ¢, mehr als 100 bis 250 M 25 ¢, mehr als 250 bis 500 M 30 ¢, mehr als 500 bis 750 M 40 ¢, mehr als 750 bis 1000 M 50 ¢, mehr als 1000 bis 1250 M 60 ¢, mehr als 1250 bis 1500 M 70 ¢, mehr als 1500 bis 1750 M 80 ¢, mehr als 1750 bis 2000 M 90 ¢, mehr als 2000 M (unbeschränkt) 1 M.

Die Wortgebühr für gewöhnliche Inlandtelegramme beträgt im Ortsverkehr 8 ¢, im Fernverkehr 15 ¢.

Polizei und Gerichte

Inr Warnung für andere.

Der frühere Kassierer Thies unserer Filiale Bielefeld hat mit dem in ihn gesetzten Vertrauen schlimmen Mißbrauch getrieben. Bei einer Revision im April 1925 stellte sich ein Fehlbetrag von 3000 M heraus. Die Untersuchungen hatte er bei Lohnbewegungen begangen, indem er größere Beträge für Unterhaltungen einsetzte, als er auszahlte. Die veruntreuten Gelder hat er für sich verbraucht. Als er der eingegangenen Verpflichtung, regelmäßig Abzählungen zu leisten, nicht nachkam, erfolgte natürlich Strafanzeige. Nun hatte sich Th. vor dem Schöffengericht zu verantworten, das ihn für die erwiesene Schuldlosigkeit zu 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust verurteilte.

Lumpen gibt es überall — in den sogenannten besseren Kreisen bekanntlich nicht zum wenigsten — und wir können sagen, daß solche und ähnliche Fälle unter unsern Funktionären verhältnismäßig selten vorkommen. Trotzdem veröffentlichen wir diesen Fall, und zwar als Warnung für solche Kollegen, die sich der Verantwortung nicht voll bewußt sind, die sie als Sachverwalter unserer Organisation tragen und die Folgen etwaigen Vertrauensbruches nicht genügend einschätzen.

Bekanntmachung

Die Berliner Wirtschaftsschule eröffnete am 15. Oktober einen neuen Fernunterrichtskursus. Wir benutzen diese Gelegenheit, um die Kollegen nochmals auf diese Einrichtung, die auch von der Wirtschaftsschule in Düsseldorf und von der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. getroffen ist, aufmerksam zu machen. In Zukunft kann an den dreimonatigen Kursen dieser drei Schulen nur teilnehmen, wer nachweist, daß er mit Erfolg Fernunterricht erhielt. Kollegen, die am Fernunterricht einer der genannten

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbige Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

Schulen teilzunehmen wünschen, haben dies dem Verbandsvorstand zu melden.

Jüngere Kollegen zwischen 20 und 25 Jahren können sich, wenn sie die Vorbedingungen erfüllen, bis Anfang November beim Verbandsvorstand um die Teilnahme an dem Kursus der Volkshochschule Linz bewerben. Es kommen nur solche Kollegen in Betracht, die sich in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit bewährt haben. Sie müssen gute Allgemeinbildung besitzen und besonders die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

An den neunmonatigen Unterrichtskursen der Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf und ebenfalls der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. können nur Kollegen teilnehmen, die zwischen 25 und 35 Jahren alt sind und über die notwendigen Fähigkeiten verfügen.

Der ganzjährige Kursus an der Düsseldorfer Wirtschaftsschule beginnt im Mai 1928. Wer die Absicht hat, daran teilzunehmen, muß sich frühzeitig am Fernunterricht dieser Schule beteiligen.

Vom 23. bis 29. Oktober ist die 43. Beitragswoche.

Vom 30. Okt. bis 5. Nov. ist die 44. Beitragswoche.

Bericht der Hauptkasse für Monat September bis Quartalschluß.

Eingekandt haben: Aachen 800 M, Altenburg 782,91, Alschaffenburg 340,38, Bamberg 850, Berlin 29 500, Vornburg 858,25, Beuthen 200, Bielefeld 823,81, Brandenburg 1450, Braunschweig 2498,11, Bremen 3500, Bremerhaven 1700, Breslau 7200, Bunzlau 204,50, Cassel 1180, Celle 715,49, Chemnitz 8200, Coblenz 700, Coburg 400, Cottbus 396,21, Crefeld 750, Cuxhaven 400, Danzig 6544,30, Darmstadt 7430, Dessau 2300, Detmold 345, Dortmund 2050, Dresden 14 160, Duisburg 500, Düren 270, Düsseldorf 3200, Eberswalde 328,65, Eisenach 550, Eisenberg 200, Elberfeld 2350, Elbing 700, Emden 300, Emmendingen 170,12, Erfurt 1719,91, Eschwege 656,40, Essen 4000, Finsterwalde 368,97, Flensburg 1000, Forst 400, Frankfurt a. M. 19 000, Frankfurt a. d. O. 1467,03, Freiburg 200, Freiberg i. S. 388,30, Friedberg 1700, Fürstenwalde 143,13, Gera 1095,77, Gießen 2100, Glauchau 200, Glogau 90, Görtz 1550, Gotha 2600, Göttingen 780,91, Greifswald 50, Greiz 825, Grünberg 350, Guben 220, Gumbinnen 600, Gütstrow 300, Hagen 200, Halberstadt 300, Halle 3800, Hamburg 22 000, Hamborn 470, Hannover 6300, Heilbronn 733,48, Heidelberg 1150, Herford 1750, Hildesheim 800, Hindenburg 170, Hirschberg 230, Hof 390, Jena 500, Jankenburg 250, Jngolstadt 180,05, Jüterbog 25, Kaiserlautern 350, Karlsruhe 1065, Kiel 2282,82, Kolberg 285, Kattowitz 200, Köln 4200, Königsberg 5601,31, Konstanz 270, Köslin 600, Kulmbach 100, Lahr 5270, Landsberg 205, Landshut 51,30, Lauenburg 220,35, Leipzig 7000, Liegnitz 500, Lindau 100, Lörrach 450, Lübeck 2100, Luckenwalde 500, Lüdenscheid 150, Lüneburg 453,85, Magdeburg 2842,13, Mainz 8766,09, Mannheim 5350, Mülheim a. d. Ruhr 331,55, Marburg 400, Meerane 466,71, Melle 251,50, Moers 171, München 7500, Münster 600, Raumburg 275,65, Reife 210, Neumünster 500, Neustadt a. S. 582,63, Neustrelitz 550, Neuwied 379,03, Niesky 330,35, Nordhausen 1000, Nürnberg 8761,31, Oberstein 36,38, Oldenburg 590, Osnabrück 590, Paffan 134,25, Pforzheim 250, Pirmasens 208,60, Plauen 987,27, Potsdam 2600, Prenzlan 150, Rathenow 450, Reichenbach 658,70, Regensburg 700, Rendsburg 402,23, Rostock 1100, Saarbrücken 1400, Sagan 78, Schleswig 300, Schwab. Gmünd 186,90, Schweinfurt 190, Schwerin 369,27, Senftenberg 239,82, Sorau 300, Spremberg 235, Steffin 6000, Stralsund 240, Stolp i. P. 200, Straubing 84,47, Stuttgart 10 600, Swinemünde 200, Sülzt 300, Ulm 150, Waldenburg 700, Weimar 600, Weiswasser 35, Werdau 522,40, Wesel 110, Wiesbaden 6190, Wilhelmshaven 1600, Wismar 500, Wittenberge 174,15, Wolfenbüttel 143,52, Worms 500, Würzburg 1700, Zeitz 5533,71 und Zwickau 1200 M. J. Heirich, Kassierer.

Fachliteratur

Ueber weiterfeste Anstriche schreibt C. Hebing im „Fachblatt der Maler“ Nr. 11, das am 1. November erscheint. Er geht dabei besonders auf die im Vergleich zu reinen Oelfarben billigeren, aber nicht minder haltbaren Emulsionsfarben ein. In einem anderen Aufsatz wird über die verschiedenartigsten Verwendungsmöglichkeiten des Wachses im Malergewerbe berichtet. Das Problem der Farbe durch Schauen zum Geseh, benennt sich eine wertvolle Darstellung über die Beziehungen der Farben zueinander. Aber auch vom Schmucktrieb fremder Völker erfährt man im Fachblatt und Interessant wie immer sind die bunten Nachrichten und die in der Beilage enthaltenen Mitteilungen wirtschaftlicher, fachlicher und materialkundlicher Art. An farbigen Tafeln wird Heft 11 enthalten: 1. Die farbige Darstellung eines Ausstellungsraumes, 2. Einen Schlafzimmerentwurf mit Deckenbemalung, 3. Den Entwurf einer Diele mit Treppenhauseinbau in einfacher aber vornehmer Wirkung, 4. Eine Wettbewerbarbeit, eine Küche, in der die Möbel eine interessante farbige Behandlung erfahren, 5. bis 7. Farbtonkarten aus dem Reiche der Arbeitsgemeinschaft der Vier, die nun mit den schon bisher erschienenen Farbtonkarten eine Grundlage experimenteller Versuche bieten können.

Literarisches

Soziologie und Sozialismus, von Prof. Dr. Hartwig, 80 Seiten, Leinen gebunden 2 M., broschiert 1,50 M. Urania, Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. — Das Empfehlenswerte literarische Buchlein ist die Einführung in die Gedankenwelt der materialistischen Geschichtsbetrachtung. Der bekannte Prof. Hartwig bedient sich ökonomischen Triebkräfte auf, die das soziale Chaos der Geschichte lenken. Die Darstellung ist gemeinverständlich. Sie veranschaulicht einerseits die drei großen soziologischen Epochen (Wildheit, Barbarei und Zivilisation) durch die Darstellung des Lebens der Höhlenbewohner, der Waldbauern und der ersten ackerbauenden Völker, andererseits die drei Formen der sozialen Vernechtung (Sklaverei, Leibeigenschaft und Lohnarbeit) durch die Darstellung der Sklavenarbeit im alten Ägypten, des Sunthandwerks zur Zeit des Feudalismus und der Fabrikarbeit im gegenwärtigen Maschinenzeitalter. Das Buchlein ist mit einem wohlduftigen Porträt von Karl Marx geschmückt.

„Kulturwille“, Sonderheft: „Lebensgestaltung“. Der monatlich erscheinende, reich illustrierte „Kulturwille“ ist eine der besten Bildungszeitschriften der deutschen Arbeiterbewegung. Jeder poltisch vorwärts strebende und kulturell interessierte Arbeiter sollte ihn abonnieren, beträgt doch das Jahresabonnement nur 3 M., eine Einzelnummer kostet 30 ¢, Probeummern werden vom Verlag: Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Draisstraße 17, kostenlos versandt.

Illustrierte Reichsbannerzeitung, Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Diese beachtende, wöchentlich erscheinende republikanische Zeitschrift muß in allen Kreisen Eingang finden. Die Einzelnummer kostet 25 ¢.

Wirtschafts-Informations-Dienst, Schriftleitung Kurt Gehrig, Berlin, Verlag Karl Wink, Verlagsbuchhandlung Jena, Monatlich 1 Heft, Vierteljahrsabonnement 2 M. Die Wirtschafts-Informations-Dienst ist eine beachtenswerte Quelle zur Ergänzung von Wirtschaftskenntnissen.

Der Wahre Jacob, Illustrierte Zeitung für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint wöchentlich und kann durch die Post, Buchhandlungen oder den Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68, bezogen werden. Preis der Nummer 30 ¢.

A. J. B. Die Arbeiter-Illustrierte-Zeitung aller Länder, Verlag Berlin W. 6, Wilhelmstraße 48, 4. St. Preis der Einzelnummer 20 ¢. Jede Ausgabe enthält aktuelle Artikel und zahlreiche Originalaufnahmen. Außer „Arbeiterport“ bringen die „Wörter und Bilder“ und die „Wörter der Woche“ alle Vorgänge den Lesern nahe, die von besonderer Wichtigkeit für die werttätigen Massen sind.

Sterbetafel

Bielefeld. Am 11. Oktober starb unser treues Mitglied Herrm. Batschak im Alter von 52 Jahren nach kurzer Krankheit an Lungenentzündung.

Breslau. Am 14. Oktober starb unser Kollege, der Streicher Bruno John im Alter von 57 Jahren. Er war 23 Jahre ununterbrochen Mitglied unserer Filiale.

Danzig. Am 11. September starb unser Kollege Gustav Radomski im Alter von 70 Jahren nach langem Krankenlager.

Frankfurt a. M. (Zahlstelle Pfefferweil.) Am 30. September starb unser treuer Kollege Richard Leonhard infolge Abhirzes vom Baum im Alter von 35 Jahren.

München. Am 3. Oktober starb Kollege Jakob Mann im Alter von 54 Jahren an Darmkrebs und Lungentuberkulose.

Plauen i. V. Am 13. Oktober schied freiwillig aus dem Leben unser treues Mitglied, Kollege Bruno Dand im Alter von 43 Jahren.

Wiesbaden. Am 15. Oktober starb unser treuer Kollege Philipp Meyrer im Alter von 61 Jahren infolge Schlaganfalls.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Gesucht auf sofort ein tüchtiger
Lacierer-Gehilfe.
G. Bichhoff,
Kirchweyhe bei Bremen.

Abendkurse
für neue Holz- und Marmorarbeiten
erteilt, auch an Sonntagen,
Friedrich Popp, Hamburg-Eppendorf,
Regelhoffstraße 27, 1. Etage.